



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Beteiligungen und Controlling	Datum 26.06.2026	Drucksachen-Nr. <b>2026/133</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 06.07.2026
--	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 16**

**Vierländerregion Bodensee GmbH (VLRB);  
Jahresabschluss 2025**

**Beschlussvorschlag**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Vierländerregion Bodensee wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss 2025 wird in der folgenden Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.461,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

## **Historie und Sachverhalt**

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Vierländerregion Bodensee GmbH (VLRB) einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.461,12 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 9.781,06 EUR). Im Wirtschaftsplan 2025 war ein Jahresfehlbetrag von 8.706 EUR geplant. Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalkosten gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen, so dass sich der Gewinnvortrag zum 1. Januar 2026 auf 115.167 EUR verringert. Die Bilanzsumme reduziert sich zum 31. Dezember 2025 auf 188.207,50 EUR (Vorjahr: 201.724,71 EUR).

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2025 wurden erneut von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mayer GmbH in Singen geprüft. Im Rahmen der prüferischen Durchsicht haben sich keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten im Bereich der Geschäftsführung ergeben (Anlage 1). Die VLRB verfügt nicht über einen Aufsichtsrat.

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Jahresfehlbetrag von 11.838 EUR eingeplant.

Grundsätzlich haben privatrechtlich organisierte Kapitalgesellschaften, an denen der Landkreis mehrheitlich beteiligt ist, ihren Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 5 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen und entsprechend prüfen zu lassen. Die Jahresabschlussprüfung umfasst dabei auch den umfangreichen Fragenkatalog des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die VLRB verfügt auf Grund der von 29. November 2022 von der Gesellschafterversammlung und am 5. Dezember 2022 vom Kreistag beschlossenen Neuausrichtung aktuell über eine Befreiung von einer umfangreichen Prüfungspflicht (Drucksachen-Nr. 2022/358).

Anlagen

Anlage 1 – Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht; Jahresabschluss und Lagebericht 2025; VLRB

Art der Aufgabe

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe | <input type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe                 |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe |

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 18 Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung

Leistungsziel: Optimierung der Betriebs- und Rechtsformen der Landkreisbeteiligungen unter Berücksichtigung der Beteiligungsrichtlinie.

Maßnahme: Die als steuerungsrelevant eingestufteten Beteiligungen erstatten in den Gremien regelmäßig Bericht über den Geschäftsverlauf (Jahresabschluss) und sonstige relevante Entwicklungen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Vorlage Jahresabschlusses der VLRB hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.